



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-13884 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

7404/1-Pr 1/94

6311/AB

1994-06-06

An den

zu 6373/J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6373/J-NR/94

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srbs, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Verbesserung der rechtlichen Situation von PflegegeldbezieherInnen, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

1. Wann und in welcher Form hat Minister Hesoun mit Ihnen Gespräche über die Schaffung einer Klagemöglichkeit für die BezieherInnen eines Pflegegeldes der Stufen 3 - 7 geführt?
2. Wie beurteilen Sie die Vorschläge des Sozialministers?
3. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß dieser nach Meinung vieler JuristInnen verfassungswidrigen Situation ein rasches Ende bereitet wird?
Wenn ja: Wie lauten Ihre Pläne?
Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?
4. Ab wann wird es BezieherInnen von Pflegegeld der Stufen 3 - 7 endlich möglich sein, den Rechtsweg zu beschreiten?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Herr Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun hat mir im März dieses Jahres mitgeteilt, daß ihm an einer möglichst baldigen Stärkung der Position der pflegebedürftigen Menschen hinsichtlich der Bundespflegegeldstufen 3 bis 7 gelegen wäre.

Zu 2 bis 4:

Ich bin mit Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales einer Meinung, daß im Sinn der in der Einleitung der Anfrage zitierten APA-Aussendung vom 27.3.1994 vorweg auf Beamtenebene nach "Alternativen" zu suchen ist, die Überprüfungsmöglichkeiten der Gewährungen bzw. Nicht-Gewährungen von Bundespflegegeldern der Stufen 3 bis 7 bereits vor dem 1.1.1997 - dem Zeitpunkt, ab dem die Anrufung der Arbeits- und Sozialgerichte möglich sein wird - eröffnen. Ich hoffe, daß solche Alternativen möglichst bald gefunden werden können.

3. Juni 1994

